richterliches Verbot zu erhalten, mit der Befugniß, dasselbe überall zu veröffentlichen und dadurch vor ähnlichem Gebahren zu warnen.

Der Erlaß eines solchen Verbots war in der auf Freitag den 16. December anberaumten Hauptverhandlung bezüglich des Heyse'schen Werkes, „Im Paradies", bestimmt zu erwarten, dagegen bezüglich des Freytag'schen Werkes, „Die verlorene Handschrift", aus den angegebenen Gründen zweifelhaft. In dem letzteren Falle mußte daher mit einer Abweisung der Klage und einer Verurtheilung des Klägers in die Kosten gerechnet werden. Um nun einerseits den Erfolg beider Klagen zu sichern und andererseits die Kosten der Hauptverhandlung möglichst zu beschränken, bot sich der Ausweg dar, daß der Beklagte durch Vergleich sich verpflichtete:

1) sich dem Klagegesuch in beiden Fällen, sowohl hinsichtlich des Verbots als hinsichtlich der Uebernahme der durch den Proceß in England entstandenen erstattungspflichtigen Kosten, vollständig zu unterwerfen; 2) zum Erlaß eines dauernden gerichtlichen Verbots gegen ihn in dem am 16. December anstehenden Termine, und zwar ausdrücklich in der Klagesache des in Stationer's Hall nicht eingetragenen Werkes, „Die verlorene Handschrift", seine Zustimmung zu erklären; 3) die Kraft des Verbots bezüglich aller von George Munro in New-York nachgedruckten deutschen Verlagswerke anzuerkennen und die sämmtlichen in seinem Besitze befindlichen Exemplare dieser Nachdruckswerke an den klägerischen sollicitor herauszugeben.

Ein solcher Vergleich, welcher um vieles mehr gewährte, als was mit der Durchführung der beiden Klagen hätte erreicht werden können, ist mit dem Beklagten am 15. December 1892 abgeschlossen worden.

Auf Grund dieses Vergleichs ist am nächsten Tage, Freitag, den 16. December, in öffentlicher Sitzung des High Court of Justice zu London die folgende perpetual injunction gegen Scholl erlassen und verkündet worden.

In the High Court of Justice
Chancery Division — 1892. F. 2015.
Mr. Justice Stirling.

Friday the 16th day of December 1892.

Between Gustav Freytag . . . . Plaintiff,
Charles Scholl, Defendant.

Upon Motion this day made unto this Court by Counsel for the Plaintiff and for the Defendant and upon reading the Writ issued the 10th day of December 1892 the Affidavit of Carl Paul Schmidt filed the 10th day of December 1892 and the Exhibits therein referred to the Affidavit of the said Carl Paul Schmidt filed the 13th day of December 1892 an Affidavit of John William Thompson filed the 16th December 1892 and the Exhibit therein referred to, and both parties by their Counsel desiring and consenting that the hearing of this motion should be trusted as the trial of this Action and also consenting to his Order.

„This court doth order that the Defendant Charles Scholl his servants and Agents be perpetually restrained from infringing the Plaintiff's Copyright in the book entitled: ‚Die Verlorene Handschrift' published at Leipzig in Germany in 1864 and more especially from importing or causing to be imported, publishing or issuing to the public any further copies of the said book or any colourable or other imitations of the said book.

And it is ordered that the Defendant Charles Scholl do deliver to the Plaintiff's solicitors all copies in his possession or power of the said book and it is ordered that the Defendant Charles Scholl do pay to the Plaintiff Gustav Freytag his costs of this action to be taxed by the Taxing Master."

C. F. J.

1892 A 1794. — Entd Jan. 11 — 1893.

(„Auf den an diesem Tage vor diesem Gericht sowohl für den Kläger als auch für den Beklagten durch den Counsel gestellten Antrag und nach erfolgtem Vortrag der am 10. December 1892 erlassenen Verfügung nebst der derselben beigefügten eidlichen Auflage des Carl Paul Schmidt vom 10. December 1892 und der darin enthaltenen Vorstellungen, desgleichen der eidlichen Auflage des Carl Paul Schmidt vom 13. December 1892, sowie auch einer eidlichen Auflage des John William Thompson vom 16. December 1892 und der darin enthaltenen Vorstellungen und schließlich der durch den Counsel ermittelten Wünsche und Zustimmungen beider Parteien — soll die Verlesung dieses Antrags einer Hauptverhandlung gleichkommen, sowie der Zustimmung zu der folgenden

Verfügung:

Dieser Gerichtshof verordnet, daß es dem Beklagten Charles Scholl, seinen Angestellten und Agenten auf immer verboten sein soll, das Verlagsrecht des Klägers an dem Buch: „Die verlorene Handschrift", erschienen 1864 in Leipzig (Deutschland), zu verletzen und noch ganz besonders verboten sein soll, besagtes Buch, weder heute noch andere Nachdrucke desselben, einzuführen oder einführen zu lassen, zu verlegen oder zu verbreiten.

Es wird ferner verordnet, daß der Beklagte Charles Scholl alle Nachdrucke dieses Buchs, die in seinem Besitze oder unter seiner Verfügung sind, dem Anwalt des Klägers ausliefere und daß der Beklagte Charles Scholl dem Kläger Gustav Freytag die Kosten der Klage zahle, so wie sie vom taxing master festgestellt werden.")

Durch den mit Scholl abgeschlossenen Vergleich ist die Kraft dieser Verfügung auf die sämmtlichen 235 in der „Deutschen Library" enthaltenen, von George Munro in New-York nachgedruckten deutschen Verlagswerke erstreckt worden.

Die noch im Besitze von Scholl befindlich gewesenen Exemplare dieser amerikanischen Nachdrucke sind demselben bereits abverlangt und dem Solliciter in London ausgeliefert worden.

Als ein wichtiges Ergebniß dieses Processes ist hervorzuheben, daß derselbe Richter, welcher die principielle Entscheidung in Betreff der Eintragspflicht ausländischer Werke erlassen hat, in dem vorliegenden Fall, auf Grund des beiderseitigen Einverständnisses der Parteien, veranlaßt war, eine dem Principe seiner früheren Entscheidung entgegengesetzte Verfügung zu treffen und durch dieselbe auch einem in Stationer's Hall nicht eingetragenen ausländischen Werke den Schutz der englischen Gesetzgebung angedeihen zu lassen. Die Kraft der früheren Entscheidung ist dadurch jedenfalls erschüttert worden und es steht zu hoffen, daß nunmehr auch die allgemeine Rechtsanschauung in Betreff dieser wichtigen Frage endgiltig zur Anerkennung gelangen wird.

Als ein weiteres wichtiges Ergebniß dieses Processes ist hervorzuheben, daß durch die im High Court of Justice zu London ausgewirkte richterliche Verfügung dem unlauteren Treiben der amerikanischen Nachdrucker auf englischem Boden ein jähes Ende bereitet worden ist. Möchte dieser Fall in Amerika selbst, dessen Gesetzgebung eine so unerhörte Ausbeutung fremder Geistesarbeit, wie sie sich in diesem Processe enthüllt, zugelassen hat, Beachtung finden, und das literarische Rechtsbewußtsein zu einer größeren Anerkennung auch der Rechte fremder Autoren bestimmen, als wie sie vorläufig noch in den Gesetzen und Verträgen dieses Landes zum Ausdruck kommt!

Den betheiligten Firmen, die zur Wahrung ihrer wohlerworbenen Rechte und damit zugleich im Interesse der Schriftsteller und des gesammten deutschen Verlagsbuchhandels das Wagniß eines in seinem Ausgange nicht ganz sicheren Processes im fremden Lande unternommen haben, gebührt der Dank aller Derer, die mit ihnen gemeinsame Interessen haben. Nicht minder schuldet man Dank auch Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt, dessen umsichtiges und energisches Eingreifen diesen Erfolg herbeigeführt hat.

Deutsches Reich.

□ **Berlin**, 19. Januar. Unterm 28. Mai v. J. hatte die socialdemokratische Magdeburger „Volksstimme" in einem Leitartikel den Militarismus heftig angegriffen und darin bemerkt, daß der Militarismus die culturellen Interessen in den Hintergrund dränge, indem er zum Selbstzweck der Staaten geworden sei, daß durch ihn Handel und Wandel auf das Empfindlichste geschädigt würden und der allgemeine finanzielle „große Kladderadatsch" nur noch eine Frage der Zeit sei. Ferner hatte die „Volksstimme" sich über die Soldatenmißhandlungen speciell geäußert und u. A. geschrieben: „Die Aeußerung, welche dieser Tage der betrunkene Mainzer Husarenlieutenant zu den beiden Bürgern that, die nicht über das vorgestreckte Bein des „Herrn" springen und Seine Gnaden nicht „militairisch grüßen" wollten: „Ihr sollt einen preußischen Lieutenant kennen lernen!" — Diese Aeußerung ist der allerdings außergewöhnlich drastische Ausfluß einer Gesinnung, die einem Theil unseres Officiercorps dem Bürgerthum gegenüber beherrscht und von da ihren Weg findet zu den unteren Chargen. Auch in Unterofficier- und selbst in Mannschaftskreisen gehört es hier und da zum „militairischen Ton", über das „Civilpack" in ebenso dummer wie brutaler Weise zu pöbeln". Wegen dieses Artikels hatte der Kriegsminister gegen den Redacteur der „Volksstimme", Dr. Heinrich Lux, Strafantrag gestellt. Im ersten Termine hatte der Angeklagte beantragt, über neunzehn Fälle grober Ausschreitungen kriegsministerielle Auskunft einzuholen. Diese Auskunft lautete dahin, daß dem Kriegsministerium von sämmtlichen Fällen nichts bekannt geworden sei. Hierauf beantragte der Angeklagte, sich an die betr. Generalcommandos resp. Regiments-Commandeure um Auskunft zu wenden. Aus den alsdann eingegangenen und im heutigen Termin verlesenen Actenstücken erhellte, daß die angezogenen Zeitungsmeldungen den Thatbestand vollständig correct wieder gegeben hatten. Hierauf gab das Landgericht dem Antrage des Staatsanwalts auf Verurtheilung des Angeklagten nicht statt, sondern sprach denselben auf Grund des §. 193 des Str.-G.-B. frei. — Der „Vorwärts" wird in allen Ecken und Enden angezapft. Vor einigen Tagen mußte er sich vom „Brudererzgau" in Selingen sagen lassen, daß er falsche, schädigende Berichte aus dem eigenen Lager bringe; in Berlin wurde das Blatt von einer Versammlung der gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen heftig angegriffen, weil es eine Annonce aufgenommen, in der ein Schlosser 100 ℳ Demjenigen zusicherte, der ihm eine Stelle verschaffen würde. Diese Handlungsweise, so äußerte sich ein Redner, sei so frivol und unerbärmlich, daß sich jeder Parteigenosse schämen müsse, so etwas zu lesen; es sei vom „Vorwärts" eine Schmutzigkeit und Fahrlässigkeit sonder Gleichen, daß er eine solche Annonce aufnehme. Wenn durch diese Annonce ein anderer College brodlos werde und hernach auf der Straße liege, dann bekäme er Worte wie „Bullenmügen" u. s. w. an den Kopf geworfen. Ein anderer Redner, Versammlungsreferent Thal, bezeichnete die Annonce als den Anfang des Commissionairwesens. Wenn dies der „Vorwärts" einführen wolle, dann sei es weit genug mit ihm gekommen. Wenn der „Vorwärts" die (in der Versammlung beschlossene) Resolution nicht aufnehme, so werde man endlich einmal tabula rasa schaffen! Die Resolution lautete: „Die pp. Versammlung protestirt ganz energisch gegen die Aufnahme von Annoncen im Organ der socialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts", deren Inhalt auf Bestechungsversuche hinausläuft. In Rummelsburg gründeten die Oppositionellen einen „Verein der Socialisten Rummelsburgs und Umgegend". Der Verein solle, so führte der Vorsitzende der Versammlung aus, gegründet werden, um dem sich immer mehr breit machenden Führerthum innerhalb der socialdemokratischen Partei einen Damm entgegenzusetzen. Denn wo in irgend einem Neste 20 bis 30 Socialdemokraten wohnten, fände sich auch sofort ein sogenannter Vertrauensmann ein, der ein Geschäft etablire, sich von den Genossen ernähren lasse und den Beamten spiele.

□ **Berlin**, 19. Januar. Der vom socialdemokratischen Centralorgan „Vorwärts" im letzten Sommer engagirte Clown, der geraume Zeit unthätig gewesen ist, macht jetzt wieder seine Capriolen, wie folgende dem „Vorwärts" entnommenen wahllosen Zeilen beweisen:

„Einen classischen Finanzkünstler hat Griechenland. Er sitzt im Ministerium und hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach welchem der Druck der alten Classiker Staatsmonopol werden soll. Ein Glück, daß das Land einen Homer, Sophokles und andere unsterbliche Geisteshelden gehabt hat, die zu lesen für jeden Gebildeten ein Bedürfniß ist. So wird eine Einnahme nicht ausbleiben. Ob unsere Reichsregierung nicht in Versuchung kommt, das Beispiel Griechenlands nachzuahmen? Da unsere alten Classiker des richtigen nationalen Geistes entbehren, könnte man ja die modernen „nationalen" Schriftsteller, Redner und Dichter verstaatlichen: die Bismarck (in dem die Agrariensonde-Stipendiaten bekanntlich das „größte deutsche Sprachgenie" entdeckt haben), die Lindau, Felix Dahn, Ebers, Wildenbruch, Hans Blum und ähnliches Volk. Dann wären die Genannten doch einmal gemeinnützlich. Allerdings — man müßte die Steuer aufs Exemplar etwas hoch bemessen, damit der Ertrag ein genügender, und eine hohe Besteuerung könnte abschreckend wirken — und es wäre doch eine nationale Calamität, wenn die genannten Herren des nationalen Gedankens nicht mehr gelesen würden, weil ein Groschen, oder sagen wir eine halbe Mark pro Exemplar dem deutschen Volke zu viel wäre. Und möglich wäre dies. Das Volk ist so undankbar."

Daß vorstehenden Artikel in der That kein Redacteur, sondern nur ein ungebildeter Clown geschrieben haben kann, beweist der so schön und logisch aufgebaute Satz: „Allerdings — man müßte die Steuer aufs Exemplar etwas hoch bemessen, damit der Ertrag ein genügender, und eine hohe Besteuerung könnte abschreckend wirken — . . ." Da nun der Vorwärts-Clown sich vom seinem Vorschlage selbst keinen rechten Erfolg verspricht, so hätte er etwas Besseres vorschlagen sollen. Wie wäre es z. B. mit der Monopolisirung der Schriften und Reden der socialdemokratischen Führer? Doch nein, das würde auch nichts einbringen! Die Marx'sche Bibel, das „Capital", ist so „classisch" geschrieben, daß sie selbst kein Socialdemokrat versteht, dasselbe ist der Fall mit dem Erfurter Programm und den „Erläuterungen" desselben vom neuen socialdemokratischen Classiker, dem „Parteitheoretiker" Kautsky, und das Congreßprotokoll vom jüngsten Parteitage, das doch die Reden der socialdemokratischen Gelehrten Bebel und Liebknecht enthält, findet, wie wir ganz zuverlässig erfahren, durchaus keinen Absatz, obgleich es nur 50 ₰ kostet. Wir schlagen deshalb etwas Anderes vor: eine Correctur-Steuer auf sämmtliche socialdemokratischen Preßerzeugnisse. Würden für jeden grammatikalischen und stilistischen Fehler nur 10 ₰ liquidirt, so würde das eine erkleckliche Summe abwerfen. Wie geistesarm und unfähig übrigens die „große socialdemokratische Partei" ist, hat sie dadurch documentirt, daß sie nicht im Stande ist, ein Unterhaltungsblatt herzustellen, das auch nur den so bescheidenen Ansprüchen der „Genossen" genügt. An einigen Plätzen fügen deshalb die socialdemokratischen Zeitungen nicht die „Neue Welt" als Unterhaltungsblatt bei, sondern, wie z. B. die socialdemokratische „Volkswacht" in Breslau, das Ruppius'sche „Sonntags-Blatt", die Originalbeilage der deutschfreisinnigen Berliner „Volkszeitung", selbstverständlich mit verändertem Titel.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Der Gesammt-Auflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigefügt, welche von der Vorzüglichkeit des durch seinen hohen inneren Werth im In- und Auslande schnell rühmlichst bekannt gewordenen **hygienischen Nährkaffees** handelt. Dies Präparat, welches nach den Grundsätzen der Hygiene aus den vorzüglichsten Eichein- und Getreidearten von dem Fabrikanten **F. Lamp** in **Stuttgart** hergestellt wird, steht unter Controle von Sanitätsrath Dr. Bilfinger in Stuttgart. In recht ausführlicher Weise ist aus dem Prospect und den in demselben enthaltenen interessanten Gutachten die vielseitige Verwendbarkeit des hygienischen Nährkaffees als Heil-, Genuß- und Nahrungsmittel zu ersehen und der billige Preis desselben macht das sehr wohlschmeckende Präparat allen Interessenten einer gesunden Ernährung leicht zugänglich.

DAS BESTE
EAU DE BOTOT
ist das einzige von der
MEDICINISCHEN ACADEMIE in PARIS
Genehmigte Zahnwasser
Um die oft gefährlichen, stets schändlichen
Nachahmungen zu vermeiden, verlange man auf der Etikette:
die Adresse: 17, Rue de la Paix, Paris. und die Unterschrift
Bei allen Parfumeuren u. Coiffeurs.

Für Kenner. Kunstv. orient. Handarbeit. **Tischdecke u. Teppich**, Bochara (Buka), sehr billig zu verk. **Berliner Straße Nr. 11, I. rechts.**

Echt ungar. Goulasch, Schäfer's Restaurant **Neumarkt 7.**

Synagoge.

Gottesdienst Freitag Abend 4 Uhr 15 Minuten.
Sonnabend früh 8 Uhr 30 Minuten.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222 } Amt I.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . „ 153 }
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1173 }

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt:

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II., Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I., Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I., Robert Brennes, Barfußgäßchen 4, Eugen Fort, Nicolaistraße 22, Bernhard Freyer, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Marschnerstraße 9, „Globus" (Oskar Proskauer), Grimm. Steinw. 22, I. Herm. Tittrich, Weststraße 32, G. Jaufe, Brühler und Forkstr.-Ecke, Wolfmar Küster, Jeyer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz: C. Schmidt, Rohgartenstr. 40, part. | G. Thierlecke, Taubchenweg 85,
in Leipzig-Anger: E. L. Oehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Volkmarsdorf: G. A. Naumann, Conradstr. 55.
in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 1,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Frinsche, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: M. Graymann, Jöcherische Str. 7a

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaische Steinweg 3, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Wichigasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Marschner Steinweg 38).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Talstraße 12, 14).
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).
Postamt 13 (Augustusplatz, Eing. Poststraße, Postamt für Briefbestellung und Ausgabe).
Postamt 14 (Perkstraße 15).
Leipzig-Eutritzsch Postamt: Postamt Leipzig-Connewitz (Wilhelmstraße).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
„ Leipzig-Reudnitz (Rudolfstraße).
„ Leipzig-Lindenau (Poststraße).
„ Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Reudnitz (Sonnefelder Straße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 (Kreditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Auskunft und Abgang der Züge, Zugsanschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrvergünstigungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Vorfrachten ꝛc.

Haupt-Meldeamt der Bezirks-Commandos I und II im Schwere Reiterkaserne, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I. links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II. rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 7 (Tachalis). I. Etage Mochent. 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Bücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 508 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek (4 Beethovenstraße) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr. Filiale (Tritzer'sches Institut) für Bücher-Ausgabe und -Annahme geöffnet täglich 11—1 Uhr.

Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.

Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. B. Vorsingler 2) 7½—9½ U. A.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlag und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die **vom 16. April bis 22. April 1892** versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Mitentrichtung der Versteigerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I. Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chorlinstraße Nr. 5f (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neustellerhausen, Meusdorferfeld, Neustadt, Reutzbach, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Karpe Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannesfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Kgl. Standes-Amtes I. Besorgung der Grabbriefen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Eh ssgerät für den Besuch der Friedhöfe Abends 4 Uhr.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 7b und Greifenstraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tagsweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Lößnitzstraße 9. Nachtlager und Frühkaffee 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die stellenlosen Mädchen Vormittags von ½10—½12 Uhr und Nachmittags von ½2—¼4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen ꝛc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

Tabrim für Arbeiterinnen, Brauhstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Dienstbotenherberge nebst Arbeiterinnenheim (Stellenvermittelung) in L.-Plagwitz, Jöcherische Straße 18, S.-H., part. Wohnung mit Frühstück wöchentlich 1 ℳ, mit voller Kost 4 ℳ, ein Nachtlager oder Mittagessen 25 ₰.

Lehrlingsheim (Gerberstraße 10, I.). Gute Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Vorsteher P. Burlitzer.

Evang. Jünglingsverein I (Vereinshaus, Roßstraße 14). Versammlung an jedem Abend.

Evang. Jünglingsverein II (Herberge Gerlinenstraße 10).

Evangelischer Jünglingsverein der Petersdirchengemeinde Vereinslocal Sophienstraße Nr. 19, parterre rechts.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend ½9 Uhr Versammlung im Eldorado, Plagwitzer Straße 4.

Evangel. Jünglingsverein der Lutherkirchengemeinde. Vereinslocal Hauptmannstraße 3 pt. (Vierrhaus).

Jünglingsverein der St. Markus-Gemeinde, L.-Reudnitz, Margarethen-Straße 8, 2.

I. Samariterwache (Jahnstraße 14) und **II. Samariterwache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Vereinsfernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit den Polizeiämtern verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14. Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, einmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Poliklinik des Albert-Zweigvereins Leipzig-Möckern (Lange Straße 25): Poliklinik für Nervenkranke, Montags Mittwochs, Freitags von 9—10 Uhr, Montags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für andersweitige Kranke.

Veterinär-Klinik der Universität. (Johannis-Allee 18.) Poliklinik (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ½9 bis ½12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.

Städtische Markthalle, Roßplatz 1b, im Winterhalbjahr für das große Publicum Wochentags Vormittags 7—1 Uhr, Nachmittags 4 bis 8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum und **Leipziger Kunstverein** geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—3 Uhr. Eintritt in das Museum: Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 3—4 Uhr zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ⅓ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Bei Brechts 6 Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Rathhaus), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und „ „ ½11 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum. Die Sammlungen sind Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr, Sonntags von ½11—1 Uhr geöffnet. Im Auskunftsbureau wird allwochentäglich von 12—1 Uhr Rath und Auskunft über kunstgewerbliche Fragen unentgeltlich ertheilt. — Die Bibliothek und Vorbildersammlung ist geöffnet Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abends von ½7 bis ½10 Uhr.

Ausstellung der hällischen Gasanstalten von Gebrüder Arnhold aller Art in dem Erkaden des Verbrigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

J. A. Schütz, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Chr. Harders, Markt 6, I. **Permanente Ausstellung photographischer Touristen-Ausrüstungen** von 8 bis 500 ℳ.

Panorama am Roßplatz. Täglich geöffnet v. früh 8—9 Uhr Abds.

Zoologischer Garten, Plauenscher Hof, täglich geöffnet.

Schützenhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Die Hilfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.

Gummi-Schuhe und -Stiefel (echt St. Petersburger), bei **Arnold Reinshagen,** Bahnhofstr. 19, Ecke Büchersplatz.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen,
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 100 div. Luxuswagen, von Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. Abonnements wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Gasmotoren, Dampfmaschinen,
Werkzeugmaschinen und **Werkzeuge**
bei **Gustav Jacoby & Co.,** Gerberstrasse No. 57.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.
Gummischuhe und **Pelzstiefeletten.**
Gummi-Regenröcke für Herren und Damen.

Beerdigungsanstalt **„Heimkehr"** Beerdigungsanstalt
31 Neukirchhof. Inh.: **A. Seehausen,** Neukirchhof 31.

Gummi-Gasschläuche bei
Gustav Krieg, 2 Bahnhofstrasse 2, am neuen Theater.